

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Manuela Steigert

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Internationales Unterhaltsverfahren - Europäische Unterhaltsordnung und Auslandsunterhaltsgesetz

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 23.02.2013

Aktuelle Fragen des anwaltlichen Gebührenrechts

Anwaltverein Baden-Baden e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 11.01.2013

Das Familienheim in der Auseinandersetzung bei Trennung und Scheidung

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 15.05.2013

Familienrecht: Versorgungsausgleich in der täglichen Praxis; Aktuelle BGH-Rechtsprechung; u.a.

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 12 Stunden; 24.01.2013 - 26.01.2013

Zugewinn trifft Nebengüterrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 27.02.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. April 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Manuela Steigert

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Erbrecht

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 120 Stunden; 15.04.2013 - 16.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. April 2014

